



An
DLRG OG Altrip e.V.
c/o Herrn
Karl Geiberger
Große Horststraße 15

67122 Altrip

Beitrittserklärung (Einzel- / Familienmitgliedschaft)

04/2023

Zu-/Familiename (ohne Vorname)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Email	
Telefon (mobil)	

bitte nicht beschreiben	Vorname	Zuname (falls abweichend vom Familiennamen)	Geburtsdatum	m – männlich w – weiblich

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt / stellvertretend den Beitritt meiner Familie zur DLRG Ortsgruppe Altrip e.V. (DLRG Altrip) unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (siehe Rückseite). Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende personenbezogene Daten seiner Mitglieder und verarbeitet sie intern mittels Datenverarbeitungsanlagen unter Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht vorgesehen.

Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige ich die DLRG Altrip, alle fälligen Mitgliedsbeiträge und sonstigen Kosten (Aufnahme-, Kursgebühren usw.) für die vorstehend näher bezeichnete(n) Person(en) von nachfolgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Altrip auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger- Identifikations-Nr. Kreditinstitut	DE70ZZZ00000469935	Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	BIC
Kontoinhaber		

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

DLRG Ortsgruppe Altrip e.V.



Die DLRG Altrip führt Schwimmkurse vom Anfängerschwimmen (Kleinkinderschwimmen) bis zum Deutschen Schwimmpaß durch. Schwimmer(innen) werden zu Rettungsschwimmer(inne)n ausgebildet. Diese können bei entsprechender Eignung an weiterführenden Ausbildungen (z. B. Einsatztaucher, Bootsführer, Sprechfunker, KatS-Helfer, Lehrschein usw.) teilnehmen.

Ausbildung und Training findet im Winterhalbjahr (ca. Anfang September bis Ende Mai) an jedem Samstag im Kreishallenbad in Schifferstadt statt. Belegungszeit: 17:00 bis 18:30 Uhr (**einschließlich Umkleiden!**).

Im Sommer besteht an unserer eigenen Rettungswachstation am „Neuhofener Altrhein“ Gelegenheit zum Schwimmen, Entspannen und selbständigen Üben. Außerdem wird dort von Mitte Mai bis Mitte September ein Wasserrettungsdienst durchgeführt, dessen Durchführung es der DLRG Altrip ermöglicht, für die Übungsstunden im Hallenbad keine zusätzlichen Gebühren (Eintritt) zahlen zu müssen! Die aktive Teilnahme an diesem Wasserrettungsdienst wird von allen Rettungsschwimmer(inne)n erwartet.

Jahres-Mitgliedsbeiträge:

Stand 2022 (seit 2005)
angelehnt an die Mindestbeiträge des
Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Jugendliche (bis 18 Jahre):	30,-- €	*Als Familien zählen:
Erwachsene:	48,-- €	- Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Alleinerziehende
Familien*:	78,-- €	- mit beliebig vielen Kindern (bis 25 Jahre) im gleichen Hausstand
Firmen / Körperschaften:	100,-- €	
Aufnahmegebühr (je Person/Firma/Körperschaft):	5,-- €	

Postanschrift:

DLRG Ortsgruppe Altrip e.V. – c/o Sibylle Hagedorn – Schubertstraße 3 – 67122 Altrip

Internet:

altrip.dlrg.de

Auszug aus der Satzung der DLRG Altrip e.V.

§1 Name, Sitz

- (1a) Der Name lautet:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Altrip e.V.
- (3) Sitz der Ortsgruppe ist die Gemeinde Altrip

§2 Zweck, Aufgaben

- (1) Die DLRG Altrip e.V. ist eine gemeinnützige, unmittelbare selbständige Einrichtung und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern.
- (2) Die Aufgaben der DLRG Altrip e.V. sind:
 - Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen,
 - Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren am und im Wasser,
 - Werbung für die Ziele der DLRG,
 - Durchführung und Förderung des Kleinkinderschwimmens, Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schwimmunterrichts,
 - Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter,
 - Organisation und Durchführung des Rettungswachdienstes,
 - Mitwirkung bei Abwendung und Bekämpfung von Katastrophenfällen

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG Altrip e.V. können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Mit der Beitrittserklärung erkennen Sie die Satzung und Ordnungen der DLRG Altrip e.V. an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) ... Die Mitgliedschaft wird durch einen Mitgliedsausweis nachgewiesen, der nur gültig ist, wenn er den Nachweis der Beitragsentrichtung für das laufende oder abgelaufene Geschäftsjahr enthält.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluß. Die Austrittserklärung wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, wenn sie spätestens bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt worden ist.

Wichtige Informationen zum Übungsbetrieb der DLRG Altrip im Kreishallenbad Schifferstadt

Stand 04/2023



**Deutsche Lebens Rettungs-
Gesellschaft**
Landesverband Rheinland-Pfalz
Ortsgruppe Altrip e.V.
Technische Leitung

Diese Seite ist zum Verbleib beim Mitglied vorgesehen

Vorwort

Die DLRG Altrip arbeitet ausschließlich mit **ehrenamtlichen** Helfern, die Ihre Freizeit damit verbringen, anderen Mitmenschen das Schwimmen beizubringen oder sie aus einer schwimmerischen Notlage zu befreien. Sie führt Schwimm- und Rettungsschwimm- sowie weiterführende Ausbildungen **ausschließlich für Mitglieder** durch. **Jede Person**, auch Begleitpersonen, die die Ausbildungsstätten (z. B. Hallenbäder) zu den Übungsstunden der DLRG Altrip betritt, **muß aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied der DLRG Altrip sein!**

Wir sind nur **Gäste im Hallenbad** und sollten uns auch dem entsprechend verhalten!

Den Weisungen des Badbetreibers bzw. den von der DLRG Altrip beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Warnung!

Im gesamten Hallenbadbereich kann der Boden rutschig sein! Jeder muss sich auf diese möglich Situation vorbereiten und selbst durch geeignete Maßnahmen versuchen, Unfälle zu vermeiden!

Einlass in das Hallenbad:

Einlass zu unserer Übungsstunde ins Hallenbad erfolgt erst dann, wenn die Beckenaufsicht durch eine beauftragte Person gewährleistet ist.

Umkleidemöglichkeiten:

Als Umkleidemöglichkeiten stehen die **Einzelumkleidekabinen nicht zur Verfügung**, sondern nur die **Sammelumkleiden**: Herren benutzen die erste („Jungen“), Damen die zweite („Mädchen“), Familien die dritte. Sollten die Spinde in diesen Bereichen nicht ausreichen, so können die zusätzlichen Spinde im Gang zu den Duschen benutzt werden.

In den Sammelumkleiden ist leider nur begrenzt Platz vorhanden. Daher wurde dem **Ausbildungsteam** ein separater Bereich zugewiesen. **Die Benutzung dieses Bereiches wurde vom Hallenbadbetreiber ausdrücklich nur diesem Personenkreis gestattet!**

Duschen:

Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist der Körper zu reinigen! Dafür steht jeweils ein Duschaum für Damen und Herren zur Verfügung. Der 3. Duschaum (der kleinste) ist für das Ausbildungsteam vorgesehen.

Betreten der Schwimmhalle in Straßenkleidung ist aufgrund hygienerechtlicher Bestimmungen nicht gestattet!

Zwischen ca. 17:15 und 17:45 Uhr werden die Umkleideräume gereinigt und dürfen deshalb nicht betreten werden!

Ablauf des Übungsbetriebes:

Großes Becken:

ca. 17:15 - 18:05 Uhr Ausbildung/Training

Lehrschwimmbecken:

ca. 17:10 - 18:00 Uhr Kleinkinderschwimmen (KKS)

Alle:

18:30 Uhr **spätester Zeitpunkt zum Verlassen des Hallenbades**

Sonstiges:

Aktuelle Mitteilungen erfahren Sie im Hallenbad, über das Amts- und Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Rheinauen oder über unsere Homepage **altrip.dlrg.de**.